

Rechtliche Aspekte bei Medikamentenverwechslung: Wer ist haftbar?

Dr. J. Müller, Leiter Rechtsdienst USB

Um der Frage nach der Haftung bei Medikamentenverwechslungen in der Anästhesie nachgehen zu können, ist es aus der Sicht des Juristen wichtig, die Haftungsarten, die rechtlichen Grundlagen dieser verschiedenen Haftungsarten und die Voraussetzung der Haftbarkeit ganz allgemein darzustellen. Dabei kann vorweggenommen werden, dass es keine spezifische „Anästhesiehaftung“ gibt und ebenso wenig eine „Verwechslungshaftung“. Im Rahmen der Erläuterungen werden vielmehr Begriffe wie „Sorgfaltspflichtverletzung“, „adäquate Kausalität“, „Tatbestand der Körperverletzung“, „Staatshaftung“ und weitere Begriffe angesprochen. Viele dieser Begriffe hat man schon gehört, die genauere Definition kennt man jedoch eventuell nicht oder man weiss nicht, wie diese Begriffe in die juristische Systematik einzuordnen sind. Der Vortrag stellt in diesem Sinne den Versuch dar, hier etwas Klarheit zu schaffen.

Neben diesen allgemeinen Ausführungen soll aber auch dargestellt werden, wie eine Haftungsangelegenheit prozessrechtlich und rein praktisch abläuft.

In all diese Anmerkungen sollen, wenn immer möglich, spezifische Fragen der Medikamentenverwechslung einfließen.